



Commandement Kommando

Freiburg, 16. Oktober 2007

1700 Fribourg/Freiburg
Place Notre-Dame 2
Liebfrauenplatz 2

Tél. 026/305 16 07
Fax 026/305 16 02
E-mail studersi@fr.ch

N/réf.
U/Ref. SI/Si

Stellungnahme der Kantonspolizei Freiburg

Sehr geehrter Herr Neuhaus

Wir beziehen uns auf Ihr E-mail vom 21. August 2007 und nehmen zu Ihren Fragen wie folgt Stellung:

1. Wie steht es mit dem Bewusstsein, dass auch Männer Opfer von Frauen werden können?

Es ist der Kantonspolizei Freiburg durchaus bewusst, dass auch Männer Opfer häuslicher Gewalt sein können.

2. Existieren bestimmte Befragungsmethoden/Vorgehensweisen betreffend häuslicher Gewalt bei der Beweisaufnahme?

Die Vorgehensweise der Polizei bei häuslicher Gewalt ist gleich, ob ein Mann oder eine Frau als Täter/in in Frage kommt. Es bestehen interne Dienstbefehle betreffend häuslicher Gewalt und ein Fragenkatalog.

3. Gibt es Unterschiede in der Beratung zwischen männlichen und weiblichen Opfern?

Die Opfer (Mann oder Frau) werden auf die Möglichkeit hingewiesen, sich an eine Beratungsstelle zu wenden und bekommen eine Broschüre die, unter anderem, eine Liste der Opferhilfestellen enthält.

4. Wie wird die Wegweisung gehandhabt, wenn eine Frau/Mutter häusliche Gewalt ausübt?

Die Vorgehensweise ist die Gleiche ob Mann oder Frau.

Laut Artikel 16 Absatz 1 des Einführungsgesetzes vom 22. November 1911 zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch für den Kanton Freiburg (RSF 210.1) ist die Kantonspolizei über einen Offizier der Gerichtspolizei gegenüber dem Urheber von Gewalt, Drohungen oder Nachstellungen (verletzende Person) zuständig im Krisenfall die sofortige Ausweisung aus der

gemeinsamen Wohnung für die Dauer von bis zu 10 Tagen, verbunden mit einem Rückkehrverbot und der Abnahme der Wohnungsschlüssel, zu verfügen.

5. Wie wird weiblichen Täterinnen geholfen oder bei Bedarf in die Schranken verwiesen?

Wie gesagt die Vorgehensweise ist die Gleiche ob Mann oder Frau (vgl. Antwort 4).

Ex-expression (<http://www.ex-expression.ch>) ist eine Vereinigung, welche spezialisierte Angebote im präventiven Sinn vorschlägt. Die Gewalttäter-inen sollen mit einem sozialen und erzieherischen Angebot geholfen werden. Das erste Projekt von Ex-expression besteht darin therapeutische Begleitgruppen auf die Beine zu stellen. Später will die Vereinigung auch in der Gesamtbevölkerung Sensibilisierungsprojekte im Bereich der Prävention von gewalttätigem Verhalten entwickeln. Es gibt auch eine Stiftung „Violence et famille“ für Gewalttäter und Gewalttäterinnen (<http://www.fjfnet.ch/Violence.htm>).

6. Wo wird männlichen Opfern häuslicher Gewalt geholfen, gibt es anerkannte Institutionen?

Ja, die Opferberatungsstelle für Kinder, Jugendliche, Männer und Strassenverkehrsoffer (http://admin.fr.ch/sasoc/fr/pub/aide_victimes_infractions/centres_lavi.cfm).

7. Welchen Arten häuslicher Gewalt würden Sie die folgenden Verhaltensweisen zuordnen. (Diese wurden bei Interventionsprojekten mit keiner Silbe erwähnt)

- Von der Mutter untergejubelte Vaterschaft (Kuckuckskinder)
- Passive Vergewaltigung/“Samenraub“ (absichtliches sich Schwängern lassen gegen den Willen des Partners)
- Verhinderung des Umgangsrechts der Kinder
- Erwerbsverweigerung (insbesondere bei Trennung und Scheidung)

Dies ist eine Frage die die Polizei nicht beantworten kann. Es ist im Bereich des Zivilrechtes zu regeln.

8. Existieren politische Vorgaben für die Polizei betreffend der Vorgehensweise bei häuslicher Gewalt gegen Männer? (z.B. Häusliche Gewalt gegen Männer ist nicht ernst zu nehmen, weil diese nicht schlimm ist. Oder die Frauen leiden ja auch unter der strukturellen Benachteiligung in der Gesellschaft, darum sollte häusliche Gewalt gegen Männer nicht Thematisiert werden.)

Es existieren keine politischen Vorgaben.

Mit freundlichen Grüßen

KANTONSPOLIZEI FREIBURG
Die Adjunktin des Kommandanten

Simone STUDER